

MEDIADATEN '11



Eine Zeitschrift der Terra-Verlag GmbH,
Neuhauser Str. 21, D-78464 Konstanz, Tel. (0 75 31) 81 22 22
www.tu-online.de

TITEL UND KONZEPT



Die **TIERÄRZTLICHE UMSCHAU** ist seit über 60 Jahren eine der führenden Fachzeitschriften für die Tierheilkunde in deutscher Sprache. Sie ist ein von Verbänden und Institutionen unabhängiges Objekt. Wegen ihres hohen redaktionellen Niveaus stellt die TU für den praktizierenden Tierarzt eine unverzichtbare Lektüre dar. In jedem der monatlich erscheinenden Hefte werden interessante Originalarbeiten aus verschiedenen Komplexen der Veterinärmedizin für Groß- und Kleintiere, praxisnahe Erfahrungsberichte und aktuelle Nachrichten aus vielen Bereichen veröffentlicht. Somit bietet die TU dem Leser wissenswerte Erkenntnisse aus Wissenschaft, Praxis und Industrie in komprimierter Form.

Besonderes Interesse der Abonnenten und Studenten der Veterinärmedizin wird der **TU Spezial-Ausgabe "Impfstoffe & Sera für Tiere"** entgegengebracht. Dem August-Heft der TU wird jeweils eine aktualisierte Version kostenlos beigelegt.

Die neuesten Daten werden vom Paul-Ehrlich-Institut, Langen, geliefert und in leserfreundlicher Form im Supplement aufgelistet (gegliedert nach Tierart, Handelsname, Inhaber der Zulassung, Impfantigen, Darreichungsform).

ALLGEMEINE & TECHNISCHE ANGABEN

Die anerkannte Fachzeitschrift für Groß- und Kleintierpraxen

Herausgeber: Eberhard Heizmann

Verlagsleitung: Dr. Dirk Heizmann

Gesamtkoordination: Petra Hassler-Mattes
Tel.: 0 75 31 / 81 22-22, Fax: 0 75 31 / 81 22-99
petra.hassler@terra-verlag.de

Chefredaktion: Dr. med. vet. Margund Mrozek
Tel.: 0 75 31 / 81 22-26, Fax: 0 75 31 / 81 22-95
Redaktion-TU@terra-verlag.de

Anzeigen:

Andreas Moll, moll@mollmedia.de
Gaby DeMuirier, demuirier@mollmedia.de
mollmedia, Maria-Hilf-Straße 15, 50677 Köln
Tel.: 02 21 / 943 69 10, Fax: 02 21 / 943 69 123

Jahrgang:

66. Jahrgang 2011

Erscheinungsweise:

11 x jährlich, jeweils zum 1. des Monats

Jahresvorzugspreis:

€ 89,- inkl. Versandkosten

Verlag:

Terra-Verlag GmbH
Neuhauser Straße 21, 78464 Konstanz
Postfach 10 21 44, 78421 Konstanz
Tel.: 0 75 31 / 81 22-0, Fax: 0 75 31 / 81 22-99

Internet: www.terra-verlag.de

Formate:

Zeitschriftenformat: 210 mm breit, 297 mm hoch
Satzspiegel: 175 mm breit, 260 mm hoch
Spaltenbreite: 3 Spalten zu je 56 mm, 4 Spalten zu je 41 mm
Angeschnittene Anzeigenseiten: plus 3 mm Beschnitt an allen Seiten

Druckverfahren, Farbskala & Verarbeitung:

Bogenoffset, Europaskala DIN 16539, Klebebindung

Rücktrittsrecht:

Zu den jeweiligen Anzeigenschlussterminen.
Titelanzeigen sind vom Rücktrittsrecht ausgeschlossen.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum rein netto.
Bei Bankeinzug innerhalb von 8 Tagen 2% Skonto.
USt-Ident-Nr. DE 142305607

Bankverbindung:

Deutsche Bank Konstanz, Nr. 0 163 667 (BLZ 690 700 32)
Postbank Karlsruhe, Nr. 609 11-751 (BLZ 660 100 75)












Formate für digitale Anzeigendruckunterlagen:

PDF bzw. PDF/X-3 -Dateien als Einzelseiten nach ISO 12647-2 Stand 2004 (BDV/Fogra Offsetstandard) 2400 dpi, 175 lpi, + 3 mm Beschnitt, incl. Schnittmarken, Kompatibilität Acrobat 4.0 (PDF 1.3).
Bitte geben Sie im Dateinamen den Absender und die Ausgabe-Nr. an.
Andere Dateiformate nur nach vorheriger Absprache. Die Kosten für die Erstellung von PDF/X-3 Dateien und eine eventuell anfallende Bearbeitung werden von uns berechnet.

Übermittlung von digitalen Anzeigendruckunterlagen:

E-Mail: jacob@jacobdruck.de; Tel. bei Rückfragen: 0 75 31 / 98 50 19. Zur Kontrolle bitte E-Mail an: petra.hassler@terra-verlag.de bzw. Fax an: 0 75 31 / 81 22-99, z.Hd. Frau Hassler-Mattes.
Einen farbverbindlichen Proof mit Ugra/Fogra Medienkeil nach ISOcoated_v2_eci.icc Standard per Post an die Verlagsanschrift.

ANZEIGENPREISE & FORMATE

	Format	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4-farbig		Format	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4-farbig
	2/1 Seite	420 x 297 mm*	3'500,-	6'120,-		1/4 Seite hoch	44 x 260 mm 53 x 297 mm*	440,-	770,-
	1/1 Seite	175 x 260 mm 210 x 297 mm*	1'750,-	3'060,-		1/4 Seite quer	175 x 65 mm 210 x 75 mm*	440,-	770,-
	1/2 Seite hoch	86 x 260 mm 107 x 297 mm*	880,-	1'530,-		1/4 Seite Block	88 x 130 mm	440,-	770,-
	1/2 Seite quer	175 x 130 mm 210 x 149 mm*	880,-	1'530,-		1/8 Seite quer	175 x 32 mm	220,-	385,-
	1/3 Seite hoch	55 x 260 mm 70 x 297 mm*	590,-	1'020,-		1/8 Seite Block	88 x 65 mm	220,-	385,-
	1/3 Seite quer	175 x 86 mm 210 x 99 mm*	590,-	1'020,-	mm-Preis 3 Spalten á 56 mm 2,25 € je mm 4 Spalten á 41 mm 1,68 € je mm				

* Angeschnittenes Anzeigenformat zzgl. 3 mm Beschnitt an den Aussenseiten

RABATTE & ZUSCHLÄGE

RABATTE:

Bei Abnahme innerhalb eines Abschlussjahres.

Malstaffel:

ab 3 mal	3%	ab 6 mal	5%
ab 9 mal	10%	ab 12 mal	15%

Mengenstaffel:

ab 3 Seiten	5%	ab 6 Seiten	10%
ab 9 Seiten	15%	ab 12 Seiten	20%

Ausschlüsse:

Keine Rabatte werden gewährt auf Ad Specials sowie Beihefter, Beilagen und Aufkleber.

ZUSCHLÄGE:

Zuschläge für Sonderfarben auf Anfrage. Platzierungsvorschriften bedingen einen 10% Aufschlag vom s/w-Preis. Chiffregebühr 14,- €.

Premium Platzierungen



Titelseite**:

Verfügbarkeit auf Anfrage; 3'740.-
210 x 225 mm*



2. Umschlagseite:

Verfügbarkeit auf Anfrage; 3'235.-
210 x 297mm*



3. Umschlagseite:

Verfügbarkeit auf Anfrage; 3'060.-
210 x 297mm*



4. Umschlagseite:

Verfügbarkeit auf Anfrage; 3'235.-
210 x 297mm*

** Titelgestaltung in Absprache mit dem Verlag



Supplement "Impfstoffe & Sera für Tiere"



Format	Breite x Höhe	Preis s/w	Preis 4-farbig
Titelseite**	193 x 220 mm*	-	3'150,-
1/1 Seite	174 x 225 mm 194 x 287 mm*	1'620,-	2'700,-
1/2 Seite quer	174 x 125 mm 194 x 140 mm*	800,-	1'350,-
Einhefter	194 x 287 mm*	-	3'150,-

* Angeschnittenes Anzeigenformat zzgl. 3 mm Beschnitt an den Seiten bzw. am Bund

BEILAGEN:

Maximalformat 210 mm breit, 297 mm hoch

bis 25g Gewicht	160,- €/‰
25g bis 50g Gewicht	200,- €/‰
50g bis 75g Gewicht	240,- €/‰

Erhöhte Versandkosten durch beigelegte Gegenstände (3 bis 30 mm) werden weiterberechnet.

BEIHEFTER:

Format 216 mm breit, 303 mm hoch (inkl. 3 mm Beschnitt) Mindestgewicht Papier 70g
2 Seiten (1 Blatt) 2'700,-
4 Seiten (2 Blätter) 2'980,-
Weitere Preise auf Anfrage.

AUFKLEBER:

Auf einer separat berechneten 1/1-Trägeranzeige

Karte bis 20g, maschinell verarbeitet 80,- €/‰

Abweichende Formate und Ausführungen (Booklets, Warenproben, etc) auf Anfrage.

ALLGEMEINE ANGABEN:

Beilagen, Beihefter und Aufkleber sind nicht rabattfähig und können nicht in bestehende Abschlüsse einbezogen werden. Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells und dessen Billigung bindend.

Auflage:

6'000 Expl. (berechnet)
6'200 Expl. (Anlieferung)

Anlieferungstermin:

Zum Druckunterlagenschluss

Lieferanschrift:

Druckhaus Main-Echo GmbH & Co. KG
Weichertstraße 20
63741 Aschaffenburg

AUFLAGEN- UND VERBREITUNGSANALYSE

Analyse des Umfangs (2009)

Redaktioneller Teil	485 Seiten	85%
Anzeigen	85 Seiten	15%
Gesamtumfang	570 Seiten	100%

Inhalts-Analyse des redaktionellen Teils (2009)

Originalarbeiten	369 Seiten	76%
Vet-Report		
Allgemeine Infos,		
Blickpunkt/Bücher/Ehrungen		
Firmeninfos/Hochschulnachrichten		
Humanmedizin/Personalia u.a.	97 Seiten	20%
Terminkalender	19 Seiten	4%
Summe	485 Seiten	100%

Analyse der Inlandsauflage (Dateiauswertung)

Großtierpraxen	1'401 Ex.	25%
Kleintierpraxen	1'015 Ex.	18%
Gemischtpraxen	1'821 Ex.	33%
Veterinärverwaltungsdienste, Industrie, Institute, Studenten	1'331 Ex.	24%

Nielsen-Gebiet I	Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen	889 Ex.	14,8%
Nielsen-Gebiet II	Nordrhein-Westfalen	765 Ex.	12,8%
Nielsen-Gebiet III a	Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland	728 Ex.	12,1%
Nielsen-Gebiet III b	Baden-Württemberg	824 Ex.	13,7%
Nielsen-Gebiet IV	Bayern	1'022 Ex.	17,0%
Nielsen-Gebiet V	Berlin	191 Ex.	3,2%
Nielsen-Gebiet VI	Brandenburg, Mecklenburg- Vorpommern, Sachsen-Anhalt	772 Ex.	12,9%
Nielsen-Gebiet VII	Sachsen, Thüringen	377 Ex.	6,3%
Inland		5'568 Ex.	92,8%
	Schweiz/Österreich	209 Ex.	3,5%
	Übriges Ausland	36 Ex.	0,6%
Verbreitung		5'813 Ex.	96,9%
	Belege und Reserve	187 Ex.	3,1%
Druckauflage		6'000 Ex.	100,0%

ERSCHEINUNGSPLAN 2011

Ausgabe	Erscheinungs-Datum	Redaktions- & Anzeigen-Schluss	Druckdaten-Schluss
Nr. 1 / 2011	1. Januar 2011	3. Dezember 2010	8. Dezember 2010
Nr. 2 / 2011	1. Februar 2011	7. Januar 2011	14. Januar 2011
Nr. 3 / 2011	1. März 2011	4. Februar 2011	11. Februar 2011
Nr. 4 / 2011 (inkl. Supplement "Parasiten-Spezial")	1. April 2011	4. März 2011	11. März 2011
Nr. 5 / 2011	1. Mai 2011	7. April 2011	8. April 2011
Nr. 6 / 2011	1. Juni 2011	6. Mai 2011	8. Mai 2011
Nr. 7-8 / 2011 (inkl. Supplement TU-Spezial "Impfstoffe & Sera für Tiere")	1. August 2011	1. Juli 2011	9. Juli 2011
Nr. 9 / 2011	1. September 2011	5. August 2011	12. August 2011
Nr. 10 / 2011	1. Oktober 2011	5. September 2011	9. September 2011
Nr. 11 / 2011	1. November 2011	6. Oktober 2011	13. Oktober 2011
Nr. 12 / 2011	1. Dezember 2011	7. November 2011	11. November 2011

Stand: 1. August 2010, Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1 Anzeigenabschlüsse müssen innerhalb eines Jahres nach Erscheinen der ersten Anzeige abgewickelt werden. Jeder Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtlich verbindlich.
- 2 Die in der Preisliste verzeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt.
- 3 Werden einzelne oder mehrere Abrufe eines Abschlusses aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Der Auftraggeber hat, wenn nichts anderes vereinbart ist, rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb eines Jahres entsprechenden Nachlass.
- 4 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Ausgaben und an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr geleistet.
- 5 Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung für den unbefangenen Leser nicht als bezahlte Veröffentlichung zu erkennen sind, erhalten den Zusatz »Anzeige«.
- 6 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen - auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - abzulehnen, wenn
- deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder
- deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
- deren Veröffentlichung für den Verlag wegen des Inhalts, der Gestaltung, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist
- Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten
Aufträge für andere Werbemittel sind für den Verlag erst nach Vorlage des Modells und dessen Billigung bindend. Anzeigen, die Werbung Dritter oder für Dritte enthalten (Verbundwerbung), bedürfen in jedem Einzelfall der vorherigen schriftlichen Annahmeerklärung des Verlages. Diese berechtigt den Verlag zur Erhebung eines Verbundaufschlages. Die Ablehnung einer Anzeige oder eines anderen Werbemittels wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 7 Für die rechtzeitig Lieferung und die einwandfreie Beschaffenheit geeigneter Druckunterlagen oder anderer Werbemittel ist allein der Auftraggeber verantwortlich. Bei der Anlieferung von digitalen Druckunterlagen ist der Auftraggeber verpflichtet, ordnungsgemäße, insbesondere dem Format oder den technischen Vorgaben des Verlages entsprechende Vorlagen für Anzeigen rechtzeitig vor Schaltungsbeginn anzuliefern. Kosten des Verlages für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende Änderungen der Druckvorlagen hat der Auftraggeber zu tragen. Vereinbart ist die für den belegten Titel nach Maßgabe der Angaben in der Preisliste sowie in der Auftragsbestätigung übliche Beschaffenheit der Anzeigen oder anderen Werbemitteln im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Dies gilt nur für den Fall, dass der Auftraggeber die Vorgaben des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen einhält.
- 8 Der Verlag haftet nicht für die Richtigkeit der Wiedergabe telefonisch angegebener Anzeigen und eventueller Änderungen.
- 9 Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn
- diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts des

Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht, oder

- diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre. Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn geltend gemacht werden. Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im kaufmännischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens; diese Beschränkung gilt nicht, soweit der Schaden durch gesetzliche Vertreter oder Leitende Angestellte des Verlages verursacht wurde. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt. Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm bis zum Anzeigenschluss oder innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.

- 11 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.
- 12 Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall schriftlich eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- 13 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden bankübliche Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages zum Anzeigenschlussstermin und vorm Ausgleich offestehender Rechnungsgebühren abhängig zu machen.
- 14 Der Verlag liefert auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der

Anzeige.

- 15 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich eingereichter Manuskripte und Unterlagen für die Anlieferung von Druckvorlagen und dafür anfallende Zeichnungen sowie Retuschearbeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 16 Bei Chiffrenzeichen wendet der Verlag für die Verwertung und die rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Einschreibebriefe und Expressbriefe auf Chiffrenanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet.
- 17 Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung der Druckunterlagen endet drei Monate nach der erstmaligen Verbreitung der Anzeige.
- 18 Durch höhere Gewalt begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmefrist entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz ist ausgeschlossen.
- 19 Preisänderungen für erteilte Anzeigenaufträge sind gegenüber Unternehmen wirksam, wenn sie vom Verlag mindestens einen Monat vor Veröffentlichung der Anzeige oder des anderen Werbemittels angekündigt wurden. Im Falle einer Preiserhöhung steht dem Auftraggeber ein Rücktrittsrecht zu. Das Rücktrittsrecht muss innerhalb von 14 Tagen in Textform nach Erhalt der Mitteilung über die Preiserhöhung ausgeübt werden.
- 20 Bei Zwangsvergleichen und Konkursen entfallen die eingeräumten Nachlässe.
- 21 Der Auftraggeber gewährleistet, dass er alle zur Schaltung der Anzeige erforderlichen Rechte besitzt. Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen sowie der zugelierten Werbemittel. Er stellt den Verlag im Rahmen des Anzeigenauftrages von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen der Verletzung gesetzlicher Bestimmungen entstehen können. Ferner wird der Verlag von den Kosten zur notwendigen Rechtsverteidigung freigestellt. Der Auftraggeber ist verpflichtet, den Verlag nach Treu und Glauben mit Informationen und Unterlagen bei der Rechtsverteidigung gegenüber Dritten zu unterstützen. Der Auftraggeber überträgt dem Verlag sämtliche für die Nutzung der Werbung in Print- und Online-Medien aller Art, einschließlich Internet, erforderlicher urheberrechtlicher Nutzung-, Leistungsschutz- und sonstiger Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Verbreitung, Übertragung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung, Entnahme aus einer Datenbank und Abruf, und zwar zeitlich und inhaltlich in dem für die Durchführung des Auftrages notwendigen Umfang. Vorgenannte Rechte werden in allen Fällen örtlich unbegrenzt übertragen.
- 22 Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten.
- 23 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten oder juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist bei Klagen der Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.